



**Dies war das Schutzkonzept für die Lagersaison 2020.
Für die Lager im Jahr 2021 wird ein Schutzkonzept erarbeitet,
welches sich an den Empfehlungen vom Bund und der Praxis
anderer Jugendverbände orientiert. Angemeldete Teilnehmende
erhalten das aktualisierte Schutzkonzept vor dem Lager.**

**COVID-19-Schutzkonzept
für WWF-Lager**

Übersicht Versionen

Version	Gültig ab	Bemerkungen
V. 1.0	10.6.2020	Neuerstellung Schutzkonzept
V. 2.0	22.6.220	Anpassung Schutzkonzept (Abstandsregel 1.5 m statt 2m)

Einleitung

Mit dem vorliegende Schutzkonzept regelt der WWF Schweiz die Rahmenbedingungen für den Schutz der Teilnehmenden und Leitenden vor COVID-19 in den WWF-Lagern. Es basiert auf den COVID-19-Verordnungen, den Rahmenbedingungen für «Kultur-, Freizeit- und Sportlager», und den Empfehlungen des Bundesrates.

Gültigkeitsbereich und Zeitraum

Das Schutzkonzept gilt für die WWF-Lager. Externe Partner, die im Auftrag des WWF Schweiz Lager durchführen sind ebenfalls verpflichtet, sich an dieses Schutzkonzept zu halten.

Das Schutzkonzept tritt am 10. Juni 2020 in Kraft und gilt bis zu dessen Widerruf.

Ziel

Die Lagerteilnehmenden, Lagerleitenden und externen Anbieter sollen bei WWF-Lager bestmöglich vor einer Infektion durch COVID-19 geschützt sein. Für den Fall, dass sich eine Person mit COVID-19 infiziert, sollen alle Kontakte rückverfolgt werden können.

Es ist jedoch sehr wichtig, das Wohl der Kinder während der Lagerwoche zu gewähren und den gesunden Menschenverstand zu bewahren. Ziel dieses Konzepts ist es, qualitativ hochwertige Aktivitäten und positive Erfahrungen in der Natur anbieten zu können und gleichzeitig die Risiken der COVID-19-Übertragung während eines Lagers zu minimieren.

Allgemeine Risikobeurteilung

Der Entscheid, ob ein Lager unter Berücksichtigung der aufgeführten Schutzmassnahmen durchgeführt werden kann, ist in der Verantwortung den WWF-Lagerverantwortlichen sowie subsidiär in jener der Hauptleitenden. Es steht den Lagerverantwortlichen frei, im Einzelfall strengere, der Situation angemessene Anforderungen vorzusehen (z.B. nach den geltenden kantonalen Vorschriften).

Für alle Lager sind vorgängig die Teilnehmenden und Leitungspersonen zu informieren, dass Sie vollständig gesund und symptomfrei sein müssen.

Mitkommen dürfen einzig Leitende und Teilnehmende, die:

- keine Krankheitssymptome zeigen
- nicht mit Covid-19 infiziert oder seit 10 Tagen davon geheilt sind
- keine akuten Covid-19-Infektionen in ihrem näheren Umfeld haben (Angehörige, Mitbewohner, Arbeitskollegen etc.)

Grundsätze

Folgende Grundsätze gelten für alle WWF Lager.

1. Alle Leitungspersonen und Teilnehmenden reinigen sich regelmässig die Hände. Es gelten die Hygienevorschriften des BAG: «**So schützen wir uns**».
2. Leitende halten zueinander und zu den Teilnehmenden, wenn immer möglich, einen Mindestabstand von 1.5 Metern ein. Uns ist bewusst, dass die Abstandsregeln bei einem Ferienlager aus praktischen Gründen nicht immer eingehalten werden können. Es bleibt aber nach wie vor wichtig, dass die Hygienemassnahmen eingehalten und die Abstandsregeln zu allen Zeiten so gut wie möglich, mit gesundem Menschenverstand angewendet werden.
3. Oberflächen werden regelmässig gereinigt.

4. Angehörigen einer Risikogruppe oder Menschen, die dem engen Umfeld von Angehörigen einer Risikogruppe angehören, wird empfohlen, keine Lager zu leiten und nicht daran teilzunehmen. Im Lager können keine spezifischen Massnahmen zum Schutz von Risikogruppen umgesetzt werden.
5. Leitungspersonen und Teilnehmende, die während einem WWF-Lager Krankheitssymptome zeigen, werden von der Gruppe isoliert und tragen eine Hygienemaske. Es wird umgehend ein Arzt kontaktiert. Dieser klärt ab, ob es sich um einen Ernstfall handelt. Dieser (resp. die zuständige kantonale Gesundheitsbehörde) entscheidet, wie weiter vorgegangen wird. Die Notfall-Kontaktperson des Teilnehmenden wird umgehend informiert und diese muss jederzeit bereit sein, das Kind falls nötig vor Ort abzuholen.
6. Die Teilnehmenden, deren Eltern und Leitungspersonen werden über das Schutzkonzept informiert.
7. Bei allen Lagern wird eine Präsenzliste geführt, um eine Rückverfolgung der Kontakte (Contact Tracing) zu ermöglichen.
8. Jedes Lager ernennt eine «COVID-19-verantwortliche Person». Diese ist verantwortlich dafür, dass die notwendigen Massnahmen umgesetzt werden.
9. Alle Leitenden müssen das Schutzkonzept vorgängig lesen, sich daran halten und dies auf der Teamvereinbarung unterschreiben.
10. Das vorliegende Schutzkonzept kann der aktuellen Situation angepasst werden. Die aktuelle Version ist jederzeit auf unserer Webseite zu finden: wuf.ch/lager

Der Schutz und die Sicherheit aller Beteiligten hat oberste Priorität.

Konkret heisst das auch: Lager können kurzfristig –mit Bezugnahme auf dieses Schutzkonzept - abgesagt werden. Teilnehmende können ihre Teilnahme an einem WWF Lager mit Bezugnahme auf die aktuelle Lage jederzeit annullieren. Bis 3 Tage nach dem Versand des Schutzkonzeptes werden keine Stornogebühren verrechnet. Ab den 4. Tag gelten die Annulationskosten gemäss der normalen **AGB**.

Regeln, Empfehlungen und Massnahmen im Detail

Händehygiene und Schutzmaterial

Flüssigseife, Papierhandtücher und ein Abfalleimer stehen neben jedem Lavabo bzw. der Händewaschstelle bereit.

Alle waschen sich die Hände bei der Ankunft auf dem Lagerplatz, nach jeder Aktivität ausserhalb des Lagerplatzes und vor jeder Mahlzeit.

Wo es keinen Zugang zu einer Wasserstelle mit Seife gibt, steht Desinfektionsmittel zur Verfügung.

Alle Leitenden müssen jederzeit (auch unterwegs) Zugang zu Handdesinfektionsmittel haben.

Das Plakat «So schützen wir uns in der Schule» wird ausgedruckt, den Teilnehmenden erklärt und in die Lagerregeln aufgenommen.

Abstand halten

Zwischen den Teilnehmenden

Die Kinder und Jugendlichen müssen keine Distanz halten. Die physischen Kontakte untereinander sollen aber reduziert werden. Händeschütteln ist nicht erlaubt. Spiele und andere körperliche Aktivitäten ohne physischen Kontakt werden bevorzugt.

Zwischen Leitenden und zwischen Leitenden und Teilnehmenden

Erwachsene Personen sollten untereinander und gegenüber Kindern so gut wie möglich Distanz (1.5m) halten. Im Lager ist dies nicht immer möglich. Situationen, in denen die Distanz nicht eingehalten werden können, sollen möglichst kurz gehalten werden.

Ein Unterschreiten des Mindestabstands ist während Spielen oder Sport zwischen Erwachsenen und zwischen Erwachsenen und Kindern erlaubt, sollte aber so gut wie möglich reduziert werden.

Familienlager

Bei Familienlagern gelten dieselben Abstandsregeln für Erwachsene, wie sie in diesem Konzept für Lagerleitende beschrieben werden. Innerhalb der Familien müssen keine Distanzen eingehalten werden.

Mit Eltern

Die Leitenden halten den minimalen Sicherheitsabstand (1.5 Meter) zu den Eltern ein.

Die Eltern betreten den Lagerort nicht. Lagerbesuche durch Eltern sind nicht erlaubt.

Mit Personen ausserhalb des Lagers (externe Anbieter werden bei Programm thematisiert)

Personen, die Kontakte zu Personen ausserhalb des Lagers haben müssen, tragen eine Maske (z.B. für Einkäufe) und desinfizieren sich die Hände bei der Rückkehr ins Lager.

Reinigung und Umgang mit Materialien

Material, welches von Leitern und Kindern regelmässig angefasst wird, wird 1 mal täglich desinfiziert.

Nach jedem Lager wird das Material in Quarantäne gegeben (2 Tage) oder desinfiziert, bevor es an ein anderes Lager weitergegeben wird.

Transport, An- und Abreise

An- und Abreise ins Lager

Es wird empfohlen, eine gestaffelte An- und Abreise für die Teilnehmenden vorzusehen, um zu vermeiden, dass alle Eltern sich gleichzeitig am selben Ort aufhalten. Die Organisation liegt in der Verantwortung der Lagerleitung.

Fragen von Eltern sollen im Voraus telefonisch geklärt werden. Eltern sollen sich so kurz wie möglich am Treffpunkt aufhalten und halten 1.5 m Distanz zu anderen Eltern, Lagerleitenden und Teilnehmenden. Wir empfehlen, dass nur ein Elternteil die/den Teilnehmenden zum Treffpunkt begleitet. Eltern haben die Möglichkeit, Kinder an den Lagerort (nicht auf den Lagerplatz) zu bringen.

Wird der ÖV genutzt, gelten die Empfehlungen des Öffentlichen Verkehrs.

Während des Lagers

Es wird von der Benutzung des ÖV für die Anreise zu Aktivitäten abgeraten. Für Aktivitäten ausserhalb des Lagerplatzes wird eine «sanfte Mobilität» (zu Fuss, Velo etc.) bevorzugt.

Kochen und Essen

Küche

Es ist empfohlen, beim Kochen und Schöpfen eine Maske zu tragen.

Im Rahmen der Möglichkeiten betreten die Kinder die Küche resp. den definierten Kochbereich nicht.

Kinder dürfen nur bei der Zubereitung von Lebensmitteln helfen, die danach gekocht werden. Dort müssen die Hygienemassnahmen z.B. Hände waschen, in Armbeuge Niesen & Husten) strikt eingehalten werden.

Besondere Aufmerksamkeit gilt der Handhabung von Verpackungen, dem Händewaschen bei der Rückkehr von Einkäufen und dem Waschen der Lebensmittel (Früchte und Gemüse).

Essen

Wer den Tisch deckt, wäscht sich vorher gründlich die Hände oder desinfiziert sie. Teilnehmende und Leitende essen nicht am gleichen Tisch. Die Leitenden halten auch beim Essen untereinander den Sicherheitsabstand von 1.5 m ein.

Jede Person hat seinen eigenen Becher oder seine Trinkflaschen für die Getränke während des Tages.

Das Essen wird von den Leitenden verteilt/geschöpft (keine Selbstbedienung), um das Einhalten der Hygienemassnahmen zu garantieren.

Essen wird nicht geteilt.

Abwaschen

Der Abwasch wird immer mit warmem Wasser und Seife gemacht, das Wasser ist regelmässig zu wechseln. Wo Abwaschmaschinen vorhanden sind, werden diese genutzt. Abtrocktücher sind regelmässig wechseln.

Fürs Abwaschen dürfen die Kinder in definierten Gruppen in der Küche mithelfen.

Während dem Abwasch dürfen keine Lebensmittel offen herumliegen.

Für Zeltlager wird empfohlen, dass jedes Kind eigenes Geschirr hat und es mit eigenen Abtrocknungstüchern trocknet.

Lagerort

Lagerhaus

Die Vermieter der Lagerhäuser werden vorgängig kontaktiert. Es wird geklärt, ob die fachgerechte Reinigung (inkl. Desinfizieren von häufig angefassten Flächen) oder eine Quarantänezeit zwischen den Gruppen eingehalten wird. Falls dies nicht der Fall ist, organisiert die Lagerleitung die Reinigung.

Zusätzlich wird geklärt, ob das Lagerhaus ein Schutzkonzept hat und was für die Hausübergabe am Schluss gefordert wird.

Räumlichkeiten

Am Anfang des Lagers sollen die Kinder in Gruppen eingeteilt werden, die immer im gleichen Zelt bzw. Schlafsaal schlafen.

Während des Lagers werden keine Schlafsäle gewechselt.

Erwachsene reduzieren die Zahl der Personen pro Schlafsaal/Zimmer/Zelt, um den Sicherheitsabstand von 1,5 Metern zu garantieren.

Lüften und Putzen der Räume

Die Räume werden zweimal täglich gelüftet.

Küche: Die Oberflächen werden nach jeder Mahlzeit gereinigt oder desinfiziert, der Boden täglich feucht aufgenommen.

Sanitäre Anlagen: Die Oberflächen werden täglich gereinigt oder desinfiziert, der Boden täglich feucht aufgenommen.

Ess- und Aufenthaltsraum: Die Tische werden nach jedem Essen und jeder Aktivität geputzt oder desinfiziert.

Türfallen, Lichtschalter und Treppengeländer werden täglich geputzt.

Beim Putzen und Müll entsorgen werden Einweghandschuhe getragen.

Programm

Aktivitäten

Aktivitäten im Freien werden bevorzugt.

Isolation des Lagers

Besondere Aufmerksamkeit gilt den Kontakten der Lagerteilnehmenden mit externen Personen, um eine Erstinfektion im Lager zu vermeiden. Allgemein sollten Leitende und Teilnehmende Kontakte mit externen Personen möglichst vermeiden.

Externe Anbieter (Förster etc.), die für einzelne Programmpunkte vor Ort kommen, halten sich strikt an die Distanzregel. Ihre Kontaktangaben werden erhoben, um das Contact Tracing zu ermöglichen.

Persönliche Besuche von Leitenden (Familie, Partner etc.) sind nicht gestattet.

Erkrankung während dem Lager

Ein Fiebermesser steht in der Lagerapotheke zur Verfügung und wird nach jeder Benutzung desinfiziert.

Bei Krankheitssymptomen wird die/der betroffene Teilnehmende resp. Leitende von der Gruppe getrennt. Die Person mit Symptomen muss eine Hygienemaske tragen.

Eine einzige Leitungsperson kümmert sich um das isolierte Kind, trägt eine Maske und begibt sich ebenfalls in Isolation.

Die Leitenden nehmen umgehend mit einem Arzt oder einer Hotline Kontakt auf. Im Ernstfall (Abklärung ergibt, dass eine SARS-CoV-2-Infektion vorliegt) entscheiden die kantonalen Gesundheitsbehörden, wie weiter vorgegangen wird und welche Personen sich in Quarantäne begeben müssen.

Die Notfallkontaktperson der Teilnehmenden wird umgehend informiert.

Die WWF-Lagerverantwortliche wird umgehend informiert.

Im Ernstfall werden die Eltern aller Teilnehmenden informiert.

Kontakt zu Fragen Schutzkonzept

Lager: Corina Achermann, corina.achermann@wvf.ch

Camps: Joëlle von Ballmoos, joelle.vonballmoos@wvf.ch

Campi: Fabienne Lanini, fabienne.lanini@wvf.ch

Links

Erklärvideo: Maskenverwendung

Plakat: So schützen wir uns in der Schule

Abschluss

Die Verantwortlichen sind informiert über das vorliegende Konzept und sind verantwortlich, die Informationen sämtlichen Leitungspersonen und Teilnehmenden zukommen zu lassen.

Zürich, 10. Juni 2020

Elgin Brunner, Director Transformational Programmes

Jürg Züllig, Director Finance & Operations a.i.



Unser Ziel

Gemeinsam schützen wir die Umwelt und gestalten eine lebenswerte Zukunft für nachkommende Generationen.

WWF Schweiz

Hohlstrasse 110
Postfach
8010 Zürich

Tel.: +41 (0) 44 297 21 21
Fax: +41 (0) 44 297 21 00
wwf.ch/kontakt

Spenden: PC 80-470-3
wwf.ch/spenden